

Federführender Bereich Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2008						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		25.05.2010				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 137/2010

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim  
Datum: 25.05.2010

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Rat

## Betreff:

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2008

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2008 an den Rechnungsprüfungsausschuss.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

### **2. Lösung**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichts wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Bevor der Jahresabschluss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW durch den Rat festgestellt wird, ist er durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, die ihrerseits mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Prüfung beauftragt hat.

Nach Abschluss der Prüfung wird der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen und dem Rat vorlegen. Der Rat stellt dann den Jahresabschluss durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

entfällt